






Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 27. April 2015

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltd

Dienstag: In den Morgenstunden dicht bewölkt, zeitweise kräftiger Regen bei 6 Grad. Im Lauf des Vormittages und in den Mittagsstunden stark bewölkt. Mittagswerte um 11 Grad. Nachmittags und gegen Abend wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar, nachmittags um 12, abends 9 Grad. Nachts sternklar, es kühlt auf Werte um 1 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist gering bewölkt bei Temperaturmaxima um 15 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 7 Grad. Im Laufe des Donnerstag teils wolbig, teils recht sonnig und Höchstwerte um 14 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	12 / 6	15 / 1	14 / 7	13 / 8	15 / 3
Niederschlag [mm]	6	0	1	5	0
Regenrisiko [%]	70	20	20	60	20
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	102	93	93	93	93
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	9	9	9	9	9
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	hoch 5,2 m/s	leicht 3,1 m/s	leicht 3,7 m/s	hoch 5,9 m/s	leicht 3,2 m/s

Allgemeine Situation

Die milden Frühjahrstemperaturen sind in dieser Woche zunächst einmal vorbei. Ob die vorhergesagten höheren Niederschlagsmengen auch bei uns ankommen ist allerdings keineswegs sicher. Am Mittwoch und auch am Samstag gehen die Nachttemperaturen nochmals stark zurück. Frost könnte in ungünstigen Lagen auftreten. Hoffen wir darauf, dass keine rebenschädigenden Temperaturbereiche erreicht werden. Der Austrieb hat in den meisten Anlagen das Stadium Knospenaufbruch bis Ein-Blatt-abgespreizt erreicht. In dieser Woche werden die Reben eher verhalten weiterwachsen.

Frostvorbeugung

Hangfußlagen und Senken sind durch Strahlungfröste besonders gefährdet und ebenso auch junge Anlagen, deren austreibende Augen sich nahe am Erdboden befinden. Zur Frostvorbeugung sollte daher die Wärmeabstrahlung des Erdbodens nicht behindert sein. Deswegen sind höher gewachsene Begrünungen vor Frostereignissen zu mulchen. Desgleichen hat eine Bodenbearbeitung zu unterbleiben, damit keine isolierende Erdschicht die Wärmeabstrahlung behindert.

Phomopsis

Die am befallenen Holz (ausgebleichte Internodien mit schwarzen Pusteln und Aufreißungen des Holzes) überwinterten Sporen brauchen mindestens einen halben Tag Nässe um aktiv zu werden und die austreibenden Triebe zu infizieren. Beachten Sie daher die kurzfristige Niederschlagsvorhersage. In Anlagen in denen an der überwiegenden Anzahl der Triebe bereits ein Blatt abgespreizt und starker Befall aus dem Vorjahr zu beobachten ist, kann eine Behandlung kurz vor langandauernden Niederschlägen durchgeführt werden. Alle zugelassenen Präparate können angewendet werden z.B. Delan 0,3 kg/ha, Dithane NeoTec 0,8 kg/ha, Polyram WG 0,8 kg/ha;

Eine Bekämpfung anderer Pilzkrankheiten ist jetzt noch nicht notwendig und sinnvoll!

Austrieb

Beobachten Sie weiterhin ihre Anlagen auf Schädigungen beim Austrieb. Bevor Maßnahmen durchgeführt werden ist unbedingt die Ursache zu ermitteln. (Spinnmilben, Kräuselmilben, Knospenschädlinge)

Fraß durch Rehe

Ab dem 3-Blatt-Stadium finden auch Rehe gefallen an Rebtrieben. In Lagen, die jährlich befallen werden, sollten Vergrämungsmaßnahmen schon kurz vor Beginn der Fraßtätigkeit durchgeführt werden.

Mittel die wirken können aber nicht müssen:

Streuen von Haarmehl-Dünger, Spritzung von Aminosol das einige Tage „angegoren“ ist oder Netzschwefel oder Wildvergrämungsmittel z.B. Trico.

Schwefeldioxid-Grenzwerte erhöht

Ausnahmeregelung für Höchstwerte der gesamten schwefligen Säure für Weine des Jahrgangs 2014 aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 16 vom 27. April 2015 wurde die Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Weinverordnung veröffentlicht, mit der nunmehr durch Aufnahme eines neuen Absatzes 4b in § 13 die Möglichkeit eröffnet wird,

dass die zulässigen Grenzwerte für (Gesamtgehalt von) Schwefeldioxid für **Weine des Jahrgangs 2014**, deren Trauben auf Weinbauflächen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz geerntet worden sind, um höchstens 50 mg/l erhöht werden dürfen. Gemäß EU-Recht gilt die Ausnahmeregelung für Weine mit einem Gesamtgehalt an Schwefeldioxid von weniger als 300 mg/l.

Diese Verordnung tritt morgen in Kraft.

Im Einzelnen gelten für 2014er Weine und Perlweine nun die folgenden geänderten Höchstgehalte:

Restzuckergehalt unter 5 g/l:

- Rot: 200 mg/l (normal: 150 mg/l)
- Weiß, Rosé: 250 mg/l (normal: 200 mg/l)

Restzuckergehalt von 5 g/l und mehr:

- Rot: 250 mg/l (normal: 200 mg/l)
- Weiß, Rosé: 300 mg/l (normal: 250 mg/l)

Unverändert bleiben jedoch die Werte für Weine mit einem Restzuckergehalt ab 5 g/l der Prädikate Spätlese (300 mg/l), Auslese (350 mg/l) sowie Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein (400 mg/l).